

Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung von öffentlichen Straßen / Bayerisches Straßen- und Wegerecht (BayStrWG); Absicht der Einziehung von Verkehrsflächen gemäß Art. 8 i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG

Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung von öffentlichen Straßen

**Bayerisches Straßen- und Wegerecht (BayStrWG);
Absicht der Einziehung von Verkehrsflächen gemäß Art. 8 i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG**

1. Straßenbezeichnung:

Beschränkt-öffentlicher Weg

Bei den Koppeln	Fl. Nrn. zu 38/3, zu 38/4 Gemarkung Leutstetten
Anfangspunkt:	Altostraße
Endpunkt:	14 m südlich der Nord-Ost-Ecke Fl. Nr. 38/15, Gemarkung Leutstetten
Länge in km:	0,133
Widmungsbeschränkungen:	nur für Fußgänger und Radfahrer

2. Bekanntmachung:

Es wird beabsichtigt, den unter 1. bezeichneten Teil des beschränkt-öffentlichen Weges einzuziehen.

3. Träger der Straßenbaulast:

Stadt Starnberg

4. Sonstiges:

Gründe für die Absicht der Einziehung: Beschluss des Ferienausschusses 2026/332 vom 20.08.2026.

Die Bekanntmachung nach Nr. 2 kann während der üblichen Besuchszeiten im Rathaus der Stadt Starnberg, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, Zi. Nr. 316 eingesehen werden.

Stadt Starnberg, den 07.09.2026

Angelika Kammerl
Zweite Bürgermeisterin

Impressum



Herausgeber: Stadt Starnberg | Vogelanger 2 | 82319 Starnberg
Verantwortlich: Patrick Janik, Erster Bürgermeister
Redaktion: Amt für Standortförderung, Kultur, Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar: www.starnberg.de